

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE 5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 22.06.2017

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19:00

Ende: 21:40

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bgm. Natascha Matousek

Mitglieder

GR Beate Bauer-Breitsching

GGR Martin Eipeldauer BA MA

GR Alexander Geiger

GGR Berndt Gössinger

GR Josef Graf

GR Hadice Halici

GGR DI HLFL Heinrich Hartl

GR Bettina Hütter

GR Markus Hütter

Vzbgm. Günter Hütter MBA

GGR Ing. Gerhard Izso

GR Lisa Kauscheder

GR Andreas Klein

GR Bianca Melchior

GR Kerstin Panzenböck

GR Peter Platzer

GR Günther Stoiber

GR Michael Tod

GR Brigitte Volny

GR Gabriele Wilflinger

GR DI HTL Christian Trubacek - hat die Sitzung vor Abstimmung von TOP 7 um 19:53
verlassen

Schriftführer

AL Franz Hacker

Entschuldigt abwesend

GR Cordula Müller

Antrag: Bgm. Matousek beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

Öffentlich:

Punkt 15 Erweiterung des Tagesordnungspunktes

Begründung:

Der vorliegende TOP soll dahingehend erweitert werden, dass bei zukünftigen Anschuldigungen von Gemeinderatsmitgliedern bzw. Gemeindebediensteten in dieser Angelegenheit rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Anmerkung: Dieser TOP wurde von der Vorsitzenden auf Pkt. 5 der TO vorgezogen und TOP 5 wurde TOP 15.

Punkt 16 Grundsatzbeschluss – Angebotsannahme Windparkanlage

Begründung:

Das vorliegende Angebot der EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH soll die grundsätzliche Zustimmung erteilt werden, damit die notwendigen Aufforstungsmaßnahmen umgesetzt werden können.

Der Tagesordnungspunkt 10 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Anmerkung: Da TOP 10 abgesetzt wurde, ersetzte der Dringlichkeitsantrag – Grundsatzbeschluss – Angebotsannahme Windparkanlage als TOP 10 die Tagesordnung.

Punkt 16 nachstehender Dringlichkeitsantrag der FPÖ Oberwaltersdorf im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung

**An den Gemeinderat und Bürgermeister
der Marktgemeinde Oberwaltersdorf**

Oberwaltersdorf, am 21. Juni 2017

**DRINGLICHKEITSANTRAG
BADEMEISTER OBERWALTERSDORF**
gemäß § 46 ABS.. 3 NÖ GO 1973

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf möge in der Sitzung am 22. Juni 2017 beschließen,

dass aufgrund vermuteter mangelnder Sicherheit am Badeteich in Oberwaltersdorf, der Posten des Bademeisters, offiziell ausgeschrieben werden soll.

Sachverhalt/Ziele:

Durch die anstehende Pensionierung unserer derzeitigen Bademeisterin, sind wir als Gemeinde verpflichtet, die Sicherheit mit einem Bademeister zu gewährleisten.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund mehrerer Beschwerden durch Badegäste und einer uns mitgeteilten, geplanten Unterschriftenaktion, ersuchen wir um Beschluss einer Ausschreibung eines Bademeisters, mit entsprechender Qualifikation und abgeschlossener Prüfung, sowie 100%iger Deutschkenntnisse, um auch hier die Sicherheit gewährleisten zu können. Wir vermuten, aufgrund der derzeitigen Personalentscheidung am Badeteich in Oberwaltersdorf, dass die Sicherheit aller Badegäste nicht gewährleistet werden kann. Uns ist Integration wichtig, allerdings finden wir den Posten des neuen angehenden Bademeisters beim Bauhof angebrachter, da die verrichtete Arbeit bisher reibungslos funktionierte.


.....
GR-Bianca Melchior


.....
GR Andreas Klein

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls vom 27. April 2017
2. Berichte
3. Bericht Hochwasserschutz
Vorlage: AV/351/2014
4. Bericht der Kontrolle
Vorlage: BH/657/2017
5. Bestätigung des korrekten Beschlusses des Gemeinderates vom 20. Okt. 2016 TOP 11
von GGR Izso
6. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
Vorlage: FI/656/2017
7. 1. Nachtragsvoranschlag 2017
Vorlage: FI/658/2017
8. Errichtung von zwei weiteren Kindergartengruppen Haus Mirijam -
Darlehensausschreibung
Vorlage: FI/659/2017
9. Spielplatzordnung Erlenweg
Vorlage: MA/661/2017
10. Grundsatzbeschluss - Angebotsannahme Windparkanlage
11. Wohnungsvergabe - Tattendorfer Straße 3/1/17
Vorlage: BA/616/2017
12. Wohnungen Haus Helene
Vorlage: AV/639/2017
13. Bauhof - Erweiterung Fuhrpark
Vorlage: FI/654/2017
14. Vereinbarung über Angebot Englischkurse in den Landeskindergärten
Vorlage: FI/647/2017
15. Straßenbau - Beauftragung Florianistraße sowie Flurgasse
Vorlage: BA/640/2017

Nicht öffentlicher Teil

16. Bademeister Oberwaltersdorf
17. Personalangelegenheiten für Gemeinderat am 22.06.2017
Vorlage: AV/050/2017

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Genehmigung des Protokolls vom 27. April 2017

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegt das Protokoll der GR-Sitzung vom 27. 4. 2017 vor, welches jedem GR-Mitglied zugegangen ist. Weiters liegt auch das Protokoll der GR-Sitzung vom 6. 6. 2017 vor, welches gleichfalls jedem GR-Mitglied zugegangen ist.

Es liegt keine schriftliche Stellungnahme vor.

Antrag: Die Vorsitzende beantragt, die Protokolle in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

zu 2 Berichte

- Sanierung B 210 - ab 1. Juli
- Bericht Umweltausschuss – Radonbelastung in OWD

GGR Eipeldauer berichtete dem Gemeinderat über die erledigten bzw. geplanten Maßnahmen.

Information über die Homepage bzw. Gemeindezeitung, Kostenvoranschläge werden eingeholt und im Ausschuss vorberaten.

Vorlage im Herbst an den Gemeinderat.

- Gemeinsam.Sicher – Termin mit dem Vertreter der Polizei Trumau nach dem Urlaub
- Ferienspiel - Dank der Fr. Bürgermeister an den Ausschuss für die tolle Arbeit
- GR Stoiber informiert über die Festmesse für Msgr. Kiraly in der Pf. St. Stephan in Baden
- Fr. Dir. Kohlhauser möchte mit den ausgezeichneten Schülern Pizzaessen gehen und GR Stoiber ersucht daher, jeden GR € 10,- für diese Aktion zu spenden

Veranstaltungen Juli bis September 2017

Juli 2017

4.	16–18 Uhr	Ferienspiel: Gesundes Essen selber machen / Traditionelle Kinderspiele mit OKTINI	Jugendzentrum, H. Auerstraße
6.	16–18 Uhr	Ferienspiel: Was ist Triathlon? Was ist Duathlon? TRIHEROES	Sicherheitszentrale
7.	9–11 Uhr	Ferienspiel: Exkursion zu den Bienen, Bio-Imkerei Landauer	Johannweg 1
10.	13–15 Uhr	Ferienspiel: Spiel und Spaß beim Tennissport, Tennisclub	Badeteich, Trumauerstr. 53
12.	15–18 Uhr	Pensionistencafé	VOH, Tattendorfer Straße 8
14.	16–18 Uhr	Ferienspiel: „Hallo, ist hier die Rettung?“, Rotes Kreuz	Sicherheitszentrale
17.	13–17 Uhr	Ferienspiel: „Gestalte dein T-Shirt“, Verein Haus Helene	Haus Helene, Pfarrgasse
19.	14–18 Uhr	Ferienspiel: Kinonachmittag mit dem ARBÖ	Sicherheitszentrale
25.	9.30–12 Uhr	Ferienspiel: Was ist los am Pferdehof?, TEAM ERIDIAN	Reiterstüberl Eridianweg 1
27.	10–12 Uhr	Ferienspiel: „Dance-up“ (1. Stunde 3-6 J., 2. Stunde 6-10), Dance up	Bettfedernfabrik, Kulturstr. 1
28.	ab 15 Uhr	Ferienspiel: Bastelnachmittag mit den Kinderfreunden	Spielplatz Erlenweg, Regen: VOH
30.	10 Uhr	Festmesse mit anschließender Autosegnung am Billa-Parkplatz	Kirche
30.	10–15 Uhr	Kirtagheuriger der SPÖ Frauen	Europaplatz

August 2017

1.	9.30–12 Uhr	Ferienspiel: Was ist los am Pferdehof?, TEAM ERIDIAN	Reiterstüberl Eridianweg 1
2.	10–14 Uhr	Ferienspiel: Kinderkochkurs, MG Oberwaltersdorf	Schulküche NNöMS
5.	ab 14 Uhr	Ferienspiel: „Brand aus!“ mit der FF Oberwaltersdorf	Sicherheitszentrale
7.	ab 10 Uhr	Ferienspiel: „Watertag“, Berg- u. Naturwacht (nur bei Schönwetter)	Treffpunkt Schafbrücke in der Au
8.	13–16 Uhr	Ferienspiel: Basteln mit Naturmaterialien – Nützlingshotels bauen mit der Berg- und Naturwacht	Treffpunkt Abenteuerspielplatz
14–18.		Sommer Camp 2017 der Ballschule	Jugendzentrum/Sportplatz
15.	10 Uhr	Festmesse mit Kräutersegnung	Kirche
16.	8.30–12 Uhr	Ferienspiel: Kartoffelernte mit der ÖVP (nur bei Schönwetter)	Treffpunkt: Trumauer Straße 22
17.	ab 17 Uhr	Ferienspiel: „Kick and learn“ mit dem ASK	Sportplatz
19.	19 Uhr	Badeteichfest mit den SPÖ Frauen	Badeteich, Trumauer Straße 53
20.	14–17 Uhr	Ferienspiel: Abschlussfest, MG Oberwaltersdorf (nur b. Schönwetter)	Badeteich, Trumauer Straße 53
26.	x Uhr	ASK Jugendturnier	Sportplatz
27.	9 Uhr	Wandern mit Auer , Volkspartei Oberwaltersdorf	Treffpunkt: Europaplatz

September 2017

1.–3.		Musikvereinsheuriger , MV Oberwaltersdorf	Pfarrhof, Pfarrgasse 22
7.	16 Uhr	Musikschule Teesdorf: Anmeldung für Schuljahr 2017/2018	NMS Teesdorf, Schulstraße 5, Teesdorf
9.		Power Day mit dem Elternverein	xx
9.	10–12 Uhr	Grätzlgespräche der Volkspartei Oberwaltersdorf	Europaplatz
10.	10 Uhr	Dirndlgwandsonntag mit Agape	Kirche, Kirchenplatz
13.	15–18 Uhr	Pensionistencafé	VOH, Tattendorfer Straße 8
24.	6 Uhr	Fußwallfahrt Loretto , Pfarrkirche Loretto um 12 Uhr	Treffpunkt Kirche
30.	19 Uhr	Taufe „Im Bett“ – Auftaktveranstaltung	Bettfedernfabrik, Kulturstraße 1

zu 3 Bericht Hochwasserschutz
Vorlage: AV/351/2014

Sachverhalt:

GGR Hartl berichtete, dass in der Zwischenzeit keine Sitzung des Triesting-Wasserverbandes stattgefunden hat. Hr. Dr. Wanner, welcher vom Verband beauftragt wurde, hat den Grundeigentümern (Auer/Graf/Hartl) Optionsverträge übermittelt und diese werden von den oa. Grundeigentümern geprüft.

zu 4 Bericht der Kontrolle
Vorlage: BH/657/2017

Sachverhalt:

Der Vorsitzende GR Peter Platzer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfung vom 19. Juni 2017 zur Kenntnis.

Es erfolgte die Prüfung der Haupt- und Nebenkassa, der Monatsabrechnungen der Hauptkassa sowie stichprobenartige Belegkontrollen von höheren Einnahmen und Ausgaben. Als Hauptthema wurden sämtliche Versicherungsverträge anhand von Polizzen besprochen, die auch in Papierform vorbereitet wurden.

Eine Stellungnahme der Bürgermeisterin bzw. Kassenverwalters war nicht erforderlich.

zu 5 Bestätigung des korrekten Beschlusses des Gemeinderates vom 20. Okt. 2016
TOP 11 von GGR Izso

Hauptantrag: Hr. GGR Izso stellt den Antrag, dass der Gemeinderat ausdrücklich festhält, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 20. Okt. 2016 in Kenntnis der relevanten Sachverhalte, ohne Zwang oder Irreführungen erfolgte.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Zusatzantrag: Hr. GGR Izso beantragt, dass bei zukünftigen Anschuldigungen an Gemeinderatsmitgliedern bzw. Gemeindebediensteten in dieser Angelegenheit rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Trubacek, GR Melchior, GGR Gössinger

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

zu 6 Änderung der Friedhofsgebührenordnung
Vorlage: FI/656/2017

Sachverhalt:

GR Gabriele Wilflinger berichtet über eine notwendige Änderung der aktuellen Friedhofsgebührenordnung vom 24.09.2015.

Der Friedhofsausschuss hat sich in einer eigenen Sitzung am 14.06.2017 im Besonderen mit der Änderung des § 4 Abs. 4 (Beerdigung außerhalb der Gemeindedienstzeit) auseinandergesetzt.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2017 mit der Änderung des § 4 Abs. 3 (Öffnen und Schließen der Gräber, Gruften und Urnennischen) auseinandergesetzt. § 4 Abs. 1 Punkt f wurde in den Abs. 3 eingearbeitet (siehe Abgabe 13)

Der Änderungsentwurf mit den neuen Gebührensätzen wurde sowohl mit der Steinmetzfirma als auch mit dem Land NÖ, Hr. Gerhard Pucher genau abgestimmt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf

hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 folgende

Änderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Oberwaltersdorf

beschlossen:

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

- | | |
|---|------------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 1.300,00 |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 350,00 |
| c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen | € 350,00 |
| d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 600,00 |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € 350,00 |

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

- (3) Für die Öffnung und Schließung von Gräbern erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 wie folgt:

Abgabe	Grab	Zusatz 1	Zusatz 2	Gebühr
1	Einfachgrab	blinde Gräfte		320,00
2	Doppelgrab	1 normale Mittelsteinplatte		320,00
3	Doppelgrab	1 normale Hauptsteinplatte	1 schmale Seitensteinplatte	380,00
4	Doppelgrab	1 normale Hauptsteinplatte	1 Steg	380,00
5	Doppelgrab	1 normale Hauptsteinplatte	2 schmale Seitensteinplatten	440,00
6	Doppelgrab	1 normale Hauptsteinplatte	2 Stege	440,00
7	Doppelgrab	1 normale Hauptsteinplatte	2 schmale Seitensteinplatten, 2 Stege	560,00
8	Doppelgrab	1 breite Hauptsteinplatte		380,00
9	Doppelgrab	2 gerade Steinplatten	1 Mittelsteg	700,00
10	Doppelgrab	2 gerade Steinplatten	2 Stege	760,00
11	Gruft	1 gerade Steinplatte		470,00
12	Gruft	ab 2 Steinplatten	höchstens 3 Steinplatten	510,00
13	Urnennischen	öffnen und schließen		170,00

- (4) Bei Beerdigungen an Wochentagen außerhalb der Gemeindedienstzeit ab 14:00 Uhr und an Samstagen erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um EUR 300,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

angeschlagen: 23.06.2017

abgenommen: 08.07.2017

Die Bürgermeisterin
Natascha Matousek

Antrag:

GR Gabriele Wilflinger beantragt, die Änderung der Friedhofsgebührenordnung zu genehmigen und nach entsprechender Kundmachungsfrist die Verordnung zur Verordnungsprüfung dem Land NÖ, Abteilungen Gemeinden zu übermitteln.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR Gössinger

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

zu 7 1. Nachtragsvoranschlag 2017
Vorlage: FI/658/2017

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2017 eingehend mit der Erstellung des 1. Nachtragvoranschlages 2017 auseinandergesetzt. Sämtliche Abweichungen wurden inhaltlich besprochen. Auch die Nachweise, wie Dienstpostenplan, Darlehensnachweis, Haftungsnachweis, Leasingnachweis und Rücklagennachweis werden angepasst.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 war in der Zeit vom 07.06. bis 22.06.2017 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen dazu abgegeben. Das Land NÖ, Abteilung Gemeinden Hr. Christian Schebesta hat bereits eine Vorprüfung durchgeführt und telefonische Stellungnahmen abgegeben, die eingearbeitet wurden.

Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt haben sich um jeweils € 65.800 erhöht und betragen nunmehr € 6.431.400.

Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes haben sich um € 3.910.200 erhöht, der Projekthaushalt beläuft sich nun auf € 23.719.300.

Folgende Änderungen wurden im Wesentlichen beim ordentlichen Haushalt eingearbeitet:

- Personal Gemeindeamt Einnahmen und Ausgaben
- Vermessungs- und Planungsleistungen
- Leasing und Rücklage neues Feuerwehrfahrzeug
- Neue schulische Nachmittagsbetreuung ab 4.9.2017
- Abgrenzung des Kinderhortes bis 31.8.2017
- Stornierung von Kindergartenförderungen
- Zusätzliche Leistungen für Ausfallhaftung Kinderhaus Volkshilfe alt
- Personaleinsparungen beim Bauhof
- Zusätzliche Asylantenförderung vom Bund
- Wegfall von Tilgungsträger Bauhof und Bettfedernfabrik
- Darlehensstreckung Raiffeisenlandesbank Grundstücksankauf
- Verkauf Kohlbacher Grundstück Immo EST
- Reduzierung Rechtskosten
- Reduzierung Aufschließungsabgaben
- Reduzierung Hauptmietzins Ausgaben jährliche Endabrechnung
- Zusätzliche Bedarfszuweisungen I laut FAG
- Berücksichtigung des Sollüberschusses aus Rechnungsabschluss 2016

Folgende Änderungen wurden im Wesentlichen beim Projekt-Haushalt eingearbeitet:

- Gemeindestraßenbau
- Sanierung 2. Teil Friedhof
- Umschuldungsprozess Tilgungsträger Bauhof
- Umschuldungsprozess Tilgungsträger Bettfedernfabrik
- Ankauf Tanklöschfahrzeug Feuerwehr
- Kindergarten Haus Mirijam Gruppenerweiterung Bau und Darlehensaufnahme, Förderungen
- Erweiterung unseres Gemeindefuhrparkes Bauhof
- Umschuldungsprozess Gesamtdarstellung aller Maßnahmen

Antrag:

Vzbgm. Günter Hütter stellt gemäß §§ 75 und 76 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, den vorliegenden 1.Nachtragsvoranschlag 2017 zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR Trubacek

GR Trubacek verließ um 19.53 Uhr, vor der Abstimmung zu TOP 7 den Sitzungssaal.

Abstimmung: 18 Dafürstimmen, 3 Stimmenthaltungen (GR Melchior, GR Klein, GR Bauer-Breitsching)

**zu 8 Errichtung von zwei weiteren Kindergartengruppen Haus Mirijam – Darlehensauschreibung
Vorlage: FI/659/2017**

Sachverhalt:

Vzbgm Günter Hütter berichtet über die geplante Erweiterung des Landeskindergartens Haus Mirijam um zwei weitere Gruppen mit Unterstützung und Bewilligung durch das Land NÖ – Abteilung Schulen und Kindergärten.

Für die Finanzierung dieses Zubaus, der im 2. Halbjahr 2017 durchgeführt werden soll und gerade ausgeschrieben wird, gibt es aktuelle maximale Baukosten von EUR 620.000 netto. Vom Land NÖ, Abteilung Schulen und Kindergärten werden laut beiliegender Aufstellung die Baukosten mittels Zinsenzuschuss gefördert sowie die Kosten der Einrichtung mit einer Einmalförderung von 25 %. **(siehe auch Beilage A)**

Für die Finanzierung der Baukosten hat es eine Darlehensauschreibung gegeben und am 12.06.2017 eine Darlehensöffnung mit folgendem Endergebnis

Für das Entscheidungskriterium gibt es 2 Kreditinstitute mit folgenden Konditionen und Bedingungen **(siehe auch Beilagen B & C):**

Angebot Hypo NÖ:

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Oberwaltersdorf
 Darlehensvolumen: EUR 540.000
 Darlehenslaufzeit: 20 Jahre
 Fälligkeiten: 30.06./31.12.
 Verrechnungsart: halbjährlich dekursiv kal/360

Zuzählung: nach Bedarf bzw. Baufortschritt
Tilgungsbeginn: 30.06.2018 laut Tilgungsplan mit einer Jahresbelastung von EUR 30.049,28 davon Tilgung im ersten Jahr von EUR 24.365,86 und Zinsen EUR 5.683,42 (Gesamtbelastung nach Laufzeit von EUR 600.985,37) **(siehe auch Beilage D)**
Auszahlungskurs: 100 %
Spesen: Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung
Verzinsung: 6 Monats Euribor gem. Reuterseite EURIBOR, mind. Jedoch den Wert null
+ 1,050 % Punkte p.a. Aufschlag hj. dec. kal/360 per 07.06.2017.

Angebot Oberbank Baden:

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Darlehensvolumen: EUR 540.000
Darlehenslaufzeit: 20 Jahre
Fälligkeiten: 30.06./31.12.
Verrechnungsart: halbjährlich dekursiv kal/360
Zuzählung: nach Bedarf bzw. Baufortschritt
Tilgungsbeginn: 30.06.2018 laut Tilgungsplan mit einer Jahresbelastung von EUR 32.382,20 davon Tilgung im ersten Jahr von EUR 22.576,77 und Zinsen EUR 9.805,43. (Gesamtbelastung nach Laufzeit von EUR 652.937,52) **(siehe auch Beilage E)**
Auszahlungskurs: 100 %
Spesen: Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung
Verzinsung: 6 Monats Euribor gem. Reuterseite EURIBOR, mind. Jedoch den Wert null
+ 1,810 % Punkte p.a. Aufschlag hj. dec. kal/360 per 01.06.2017.

Antrag:

Vzbgm Günter Hütter beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Genehmigung des Darlehensangebots der Hypo NÖ samt Tilgungsplan vom 07.06.2017
- Darlehensvolumen EUR 540.000
- Laufzeit 20 Jahre - Verzinsung 6-Monats-Euribor – mindestens jedoch den Wert null, +1,050 % Punkte p.a. Aufschlag (per 07.06.2017 mit einer Jahresbelastung von EUR 30.049,28) laut beiliegendem Tilgungsplan
- Aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Abteilung Gemeinden des Landes NÖ gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973
- Förderung des Darlehens durch den Schul- und Kindergartenfonds in Form eines Zinsenzuschusses in der max. Höhe von EUR 147.940.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR Bauer-Breitsching

Abstimmung: 20 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung – GR Bauer-Breitsching

Sachverhalt:

GR Gabriele Wilflinger legt die Spielplatzordnung für den Erlenweg vor.
Diese Spielplatzordnung sollte jedoch sinnvollerweise für alle Spielplätze beschlossen werden.

Spielplatzordnung

Wer die öffentlichen Spielplätze von Oberwaltersdorf betritt, möge sich stets als gern gesehener Gast der Marktgemeinde Oberwaltersdorf betrachten.
Dies soll, unter anderem, durch die nachstehenden Bestimmungen der Spielplatzordnung sichergestellt werden.
Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf ersucht ihre Gäste um gegenseitige Rücksichtnahme und um schonende Behandlung unseres gemeinsamen öffentlichen Eigentums.
(Grundsatzerklärung des Gemeinderates vom 22.06.2017)

Spielplatzordnung

Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2017

§1

Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für alle bestehenden öffentlich zugänglichen Spielplätze, die im Eigentum oder in der Verwaltung der Marktgemeinde Oberwaltersdorf stehen (im folgendem kurz für als Spielplätze bezeichnet) und als Spielplätze gekennzeichnet sind.

§ 2

Benützung der Spielplätze

- 1) Die Spielplätze sind so zu benützen, das Personen nicht gefährdet und nicht unzumutbar belästigt werden.
- 2) Das Befahren der Spielplätze mit Kinderfahrzeugen und Rädern ist verboten.
- 3) Das Bespielen der Anlagen ist ausschließlich in der Zeit von **09:00 bis 19:00** Uhr erlaubt.
- 4) Die Benützung der Spielplätze für Werbung oder Erwerbszwecke aller Art ist untersagt.
- 5) Das Anlegen oder Unterhalten von Feuerstellen sowie die Benützung von Grill- und Kochgeräten sind in den Spielplätzen untersagt.
- 6) Das Aufschlagen mobiler Unterkünfte wie beispielsweise Zelte und das Nächtigen sind in den Spielplätzen verboten.

§ 3

Schonung

Die Spielplätze und deren Einrichtungen sind schonend und entsprechend Ihrer Zweckbestimmung zu verwenden. Jede mutwillige Beschädigung oder Verunreinigung der Spielplätze sowie deren Einrichtung ist verboten.

Insbesondere ist untersagt:

- 1) Jede über die widmungsgemäße Benützung hinausgehende Beschädigung von Rasenflächen und Gehölzen;

- 2) Das Beschädigen, Beschmutzen oder Verstellen von Bänken, Tische und dgl.;
- 3) Das Werfen von Steinen und anderen harten Gegenständen, das Schießen mit Schleudern und sonstigen Schießgeräten sowie das Abbrennen von Knall- oder Feuerwerkskörpern;
- 4) Das Wegwerfen von Abfällen aller Art;
- 5) Das Zerschneiden von Glas, Porzellan oder ähnlicher Materialien, die Verletzungen hervorrufen können, sowie das Liegenlassen derartiger Sachen, insbesondere das Liegenlassen von Scherben;

§ 4 Mitnahme von Hunden

Auf den Spielplätzen besteht ein absolutes Hundeverbot.

§ 5 Sonderbestimmungen

Bei Regen, Eis und Schnee dürfen die Spielplätze nicht benutzt werden.
Verletzungsgefahr!

§ 6 Obsorge für Kinder und Jugendliche

Für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung durch Kinder und Jugendliche sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

§ 7 Alkoholverbot

Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke sind auf Spielplätzen untersagt.

§ 8 Rauchverbot

Rauchen ist auf allen Spielplätzen verboten.

§ 9 Aufsicht

Den Anordnungen von Organen der Marktgemeinde Oberwaltersdorf zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Spielplätzen ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Natascha Matousek

Antrag:

GR Gabriele Wilflinger beantragt die Spielplatzordnung Erlenweg zu genehmigen.
Diese Spielplatzordnung sollte für alle Spielplätze beschlossen werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR Gössinger, Bgm. Matousek, GR Bauer-Breitsching, GR Melchior, GR Eipeldauer

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 10 Grundsatzbeschluss - Angebotsannahme Windparkanlage

Sachverhalt:

GGR Hartl berichtete, dass die EVN Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG (kurz EWE) der Gemeinde folgendes Angebot unterbreitet hat:

Preis pro m ²	m ²	Summe		Gesamtsumme über 20 Jahre	
4,6 € für Grundstücksentwertung	20.000	92.000 €	Einmalig	92.000 €	Einmalig
		9.000 €	Einmalig	9.000 €	Einmalig
0,095 €	20.000	1.900 €	p.a.	38.000 €	für 20 Jahre
				139.000 €	Gesamtsumme in 20 Jahren

Zusammenfassend:

Einmalzahlung in der Höhe von 92.000,-

Jährliche Pachtzahlung € 950/ha für 20 Jahre

Einmalzahlung € 9.000 für das Gießen der Aufforstung in den ersten 3 Jahren

Antrag: Hr. GGR Hartl beantragt, der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot der EVN Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG lt. Besprechungsprotokoll vom 16. 6. 2017 grundsätzlich beschließen, vorbehaltlich des vorzulegenden Vertrages, welcher nochmals vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR Eipeldauer, GGR Gössinger, GR Klein, GGR Hartl, GR Graf, GR Melchior

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 11 Wohnungsvergabe - Tattendorfer Straße 3/1/17 Vorlage: BA/616/2017

Sachverhalt:

Mit Email vom 24.03.2017 wurde seitens der EGW Heimstätte Ges.m.b.H. der Marktgemeinde Oberwaltersdorf mitgeteilt, dass die Wohnung Tattendorferstraße 3/1/17 per 30.06.2017

Die gegenständliche Wohnung besteht aus 2 Schlafzimmern, Wohnküche, AR/Ni, Bad, WC, Vorraum, Flur und Balkon

WNLF: 74,72 m²

Balkon: 7,90 m²

Monatl. Miete: ab 01.07.2017: ca. **€455,11**

Finanzierungsbeitrag: ca. **€19.155,02**

Vergebührungskosten: ca. **€197,57**

Die Liste der derzeitigen Wohnungswerber wurde den Mitgliedern des Ausschusses vorgelegt und von diesem die Reihung vorgenommen.

Die Interessenten wurden kontaktiert und wird entsprechend der Reihung wie folgt vorgeschlagen:

1. Neunteufel Stefan, Fabrikstraße 8/9, 2522 Oberwaltersdorf, Tel. 0676 / 3775832
2. Matousek Vanessa, Karl Operschallstraße 1b, 2522 Oberwaltersdorf, Tel. 0699 / 19972400
3. Bauer Jürgen, Badener Straße 36/2/8, 2522 Oberwaltersdorf, Tel. 0664 / 4803979

Antrag:

Der Ausschussvorsitzende stellte den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Wohnung an Herrn Neunteufel Stefan, Fabrikstraße 8/9, 2522 Oberwaltersdorf, Tel. 0676 / 3775832 zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 12 Wohnungen Haus Helene
Vorlage: AV/639/2017

Sachverhalt:

Frau Maria Schmid, geb. 13.01.1934 wohnhaft in der Pfarrgasse 18/22 ist am 23. April 2017 verstorben und die Wohnung wurde von Frau Marianne Chudicek (Schwägerin; Vollmacht Öffentlicher Notar Dr. Paul Fister vom 12.09.2014) fristgerecht mit 28. April 2017 unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt und somit kommt es zu einer Neuvergabe der besagten Wohnung ab **01. Juni 2017**.

Frau Rosa Mayer wohnhaft in der Pfarrgasse 18 Top 18 wohnt zur Zeit im Seniorenzentrum Haus Helene in einer Zweizimmerwohnung. Lt. Mietvereinbarung ist vorgesehen, wenn ein Partner verstirbt, wechselt man in die nächst freie Einzimmerwohnung, somit wechselt Frau Mayer in Top 22 mit **01.06.2017**.

Die Zweizimmerwohnung Top 18 wird ab 01.06.2017 zur Vergabe frei.

Die Vorsitzende GR Brigitte Volny hat all jene Personen mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz oder kein Wohnsitz in Oberwaltersdorf telefonisch kontaktiert und ihren Wunsch/Bedarf einer Wohnung im Haus Helene abgeklärt.

Familie Englert – Hauptwohnsitz in Oberwaltersdorf und

Familie Rathberger – Hauptwohnsitz in Wien wollen von der Liste gestrichen werden.

Alle anderen Anmelder haben zur Zeit keinen Bedarf, bis auf die Familie Jandrisevits.

Frau Hildegard und Herr Ferdinand Jandrisevits wohnen zur Zeit in Baden. Sohn Klaus ist in Oberwaltersdorf wohnhaft. Die Familie ist seit 03. Jänner 2017 für das Seniorenzentrum Haus Helene angemeldet.

Antrag:

Die Ausschussvorsitzende GR Brigitte Volny beantragt,

die Wohnung Top 18 an Frau Hildegard, geboren am 15.11.1942 und Herrn Ferdinand, geboren am 04.02.1945 Jandrisevits zu vergeben,

weitere wird Frau Rosa Mayer von Top 18 (Zweizimmerwohnung) auf Top 22 (Einzimmerwohnung) zu wechseln – Begründung Todesfall des Lebensgefährten.

Beschluss Whg. TOP 18: Einstimmige Annahme

Sachverhalt:

Frau Ottilie GREGER, geb. 02.08.1928 wohnhaft in der Pfarrgasse 18/14 ist am 23. Mai 2017 verstorben und die Wohnung wurde von Frau Gertraud Michal (Tochter) fristgerecht mit 25. Mai 2017 unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt und somit kommt es zu einer Neuvergabe der besagten Wohnung ab **01. Juli 2017**.

Die Vorsitzende GR Brigitte Volny hat all jene Personen mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz oder kein Wohnsitz in Oberwaltersdorf telefonisch kontaktiert und ihren Wunsch/Bedarf einer Wohnung im Haus Helene abgeklärt.

Frau Ingrid SRNEC wohnhaft mit Hauptwohnsitz in Schönau an der Triesting, Nebenwohnsitz in Oberwaltersdorf (Sohn / Tochter in OW) hat ihr Interesse bekundet.

Alle anderen Anmelder haben zur Zeit keinen Bedarf (siehe Beilage / Liste).

Antrag:

Die Ausschussvorsitzende GR Brigitte Volny beantragt, die Wohnung Top 14 an Frau Ingrid SRNEC, geboren am 11.10.1941 zu vergeben.

Beschluss Whg. TOP 14: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 13 Bauhof - Erweiterung Fuhrpark
Vorlage: FI/654/2017

Sachverhalt:**a) Leasingfinanzierung für Unimog U218**

Vzbgm Günter Hütter berichtet über die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Unimogs für die wirtschaftlichen Herausforderungen unseres Bauhofes. Der alte Unimog U1400 mit Baujahr 1995 ist mit 22 Jahren in die Jahre gekommen, hohe Instandhaltungskosten sowie vermehrte Treibstoffkosten. In der beiliegenden Wartungskostenaufstellung sind in den letzten 7 Jahren Kosten von EUR 45.444,61 (etwa EUR 6.500 pro Jahr) angefallen. Ein Verkauf würde zwischen EUR 14.000 bis 18.000 erreicht. **(siehe Beilage A)**

Über die BBG wurde Kontakt mit FA Pappas Mercedes Hr. Hosinger und Bauhofleiter Hr. Michael Tod aufgenommen, die ein konkurrenzfähiges und dem Bedarf entsprechend wirtschaftliches Angebot eingeholt haben.

Danach wurde mehrere Leasingangebote eingeholt, wo die Raiffeisen Leasing (siehe Kalkulation) günstiger ist. **(siehe Beilage B)**

Es wurde auch Kontakt mit Hr. Christian Schebesta vom Land NÖ hergestellt und die Leasingangebote abgestimmt. Es wurde auch mit Hr. Christian Schebesta die Finanzierung der Leasingraten im mittelfristigen Budget sowie im Nachtragsvoranschlag 2017 besprochen, ob die Leasingraten finanzierbar sind. Wir haben hierfür grünes Licht bekommen.

Vergleich Leasingangebote für Unimog U218 inkl. Zubehör

Kaufpreis exkl. Ust.	200.950,54
Kaufpreis inkl. Ust.	241.140,65

	Mercedes-Benz Financial Services		Raiffeisen Leasing	
Vertragsdauer	108	Monate	108	Monate
KM/Jahr	10.000	km	20.000	km
Vorauszahlung inkl. USt	14.000,00	€	14.000,00	€
Vorauszahlung exkl. USt	11.666,67	€	11.666,67	€
Leasingrate inkl. USt	2.295,00	€	2.218,10	€
Leasingrate exkl. USt.	1.912,50	€	1.848,42	€
Bearbeitungsgebühr inkl. USt	192,00	€	120,00	€
Bearbeitungsgebühr exkl. USt.	160,00	€	100,00	€
Rechtsgeschäftsgebühr	966,20	€	0,00	€
kalk. Restwert inkl. Ust.	2.295,00	€	2.218,10	€
kalk. Restwert exkl. Ust.	1.912,50	€	1.848,42	€
Kalkulationszinssatz			1,418304	
Zinsbasis	-0,316%	3-Monats-Euribor Dez 2016	-0,330%	3-Monats-Euribor
Zinsanpassung	ab 0,25%		alle 14 Tage	
Leasingraten ges. inkl. Ust.	247.860,00	€	239.554,80	€
Leasingraten ges. exkl. Ust.	206.550,00	€	199.629,36	€
einmalige Kosten inkl. Ust.	1.158,20	€	120,00	€
einmalige Kosten exkl. Ust.	1.126,20	€	100,00	€

Gesamtkosten inkl. Ust.	249.018,20 €	239.674,80 €
Gesamtkosten exkl. Ust.	207.676,20 €	199.729,36 €

b) Leasingfinanzierung für Goupil Elektrofahrzeug

Vzbgm Günter Hütter berichtet über die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Bauhoffahrzeugs für die wirtschaftlichen Herausforderungen unseres Bauhofes. Die alte VW

Pritsche mit dem Zulassungsdatum 28.10.1999 ist nach fast 18 Jahren in die Jahre gekommen und es gibt keine weitere Zulassungsplankette mehr. Dieses Fahrzeug wäre zum Schrottpreis abzustoßen.

Danach wurde zwei Leasingangebote eingeholt, wo die Unicredit Leasing mit einem Zinsaufschlag von 1,36 %-Punkten auf den 3 Monats Euribor Bestbieter ist. **(siehe Beilagen C)**

Es wurde auch Kontakt mit Hr. Christian Schebesta vom Land NÖ hergestellt und die Leasingangebote abgestimmt. Es wurde auch mit Hr. Christian Schebesta die Finanzierung der Leasingraten im mittelfristigen Budget sowie im Nachtragsvoranschlag 2017 besprochen, ob die Leasingraten finanzierbar sind. Wir haben hierfür grünes Licht bekommen.

Vergleich Leasingangebote für Goupil Elektrofahrzeug

Kaufpreis exkl. Ust. 38.912,90
 Kaufpreis inkl. Ust. 46.695,48

	Bestbieter		2. Bieter		3. Bieter	
	Unicredit Leasing		Raiffeisen Leasing		Oberbank Leasing	
		Monat e		Monat e		Monat e
Vertragsdauer	60		60		60	
KM/Jahr	20.000	km	20.000	km	20.000	km
Vorauszahlung inkl. USt	9.000,00	€	9.000,00	€	9.000,00	€
Vorauszahlung exkl. USt	7.500,00	€	7.500,00	€	7.500,00	€
Leasingrate inkl. USt	639,20	€	640,61	€	642,20	€
Leasingrate exkl. USt.	532,67	€	533,84	€	535,17	€
Bearbeitungsgebühr inkl. USt	198,00	€	120,00	€	240,00	€
Bearbeitungsgebühr exkl. USt.	165,00	€	100,00	€	200,00	€
kalk. Restwert inkl. Ust.	639,20	€	640,61	€	642,20	
kalk. Restwert exkl. Ust.	532,67	€	533,84	€	535,17	
Kalkulationszinssatz	1,36		1,45		1,50	
Zinsbasis 3-Monats-Euribor	-0,330%		-0,330%		-0,330%	
Zinsanpassung	alle 3 Monate		alle 3 Monate		alle 3 Monate	
Leasingraten ges. inkl. Ust.	38.352,00	€	38.436,60	€	38.532,00	€
Leasingraten ges. exkl. Ust.	31.960,20	€	32.030,40	€	32.110,20	€
einmalige Kosten inkl. Ust.	198,00	€	120,00	€	200,00	€
einmalige Kosten exkl. Ust.	165,00	€	100,00	€	240,00	€

Gesamtkosten inkl. Ust.	47.550,00 €	47.556,60 €	47.732,00 €
Gesamtkosten exkl. Ust.	39.625,20 €	39.630,40 €	39.850,20 €

Antrag:

Vzbgm Günter Hütter beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Leasingfinanzierung Unimog U 218

Antrag: Vzbgm Günter Hütter beantragt, das Leasingangebot der Raiffeisen Leasing (Angebote siehe Beilage B) zu genehmigen und der Aufsichtsbehörde zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu übermitteln

Vzbgm Günter Hütter beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

b) Leasingfinanzierung Goupil Elektrofahrzeug

Antrag: Vzbgm Günter Hütter beantragt, das beiliegende Angebot des Bestbieters der Unicredit Leasing zu genehmigen und das Goupil Elektro-Fahrzeug von der Firma Esch Technik anzukaufen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Tod, GGR Gössinger, GR Graf, Vzbgm. Hütter, GR Melchior, GR Bauer-Breitsching

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

**zu 14 Vereinbarung über Angebot Englischkurse in den Landeskindergärten
Vorlage: FI/647/2017**

Sachverhalt:

Frau GR Brigitte Volny als Vorsitzende des Sozialausschusses berichtet,

lt. der Leiterin Frau Helena gibt es 9 Gruppen im Landeskindergarten.

1 Stunde in der Woche wird Englisch von der Volkshilfe gelehrt und von der Gemeinde bezahlt. Die Kosten belaufen im Jahr ca. €7.100

Am Nachmittag wird zusätzlich Englischunterricht angeboten. Nur die Kinder nehmen daran teil, deren Eltern die Kosten dafür tragen.

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf will weiterhin das Projekt Englisch in den Landeskindergärten finanzieren.

Die Vorsitzende Brigitte Volny übergibt das Wort an Frau Dr. Claudia Mewald.

Frau Dr. Mewald berichtet dem Ausschuss über die verschiedenen Möglichkeiten Englisch in den Landeskindergärten zu unterrichten. Es bedarf nicht wirklich großer Anschaffungen meint Fr. Dr. Mewald, weil alles in den Landeskindergärten vorhanden sein sollte. Dr. Mewald würde gerne nach dem Wiener Konzept mit drei Mädchen, alle von der Pädagogischen Hochschule ausgebildet, erarbeiten.

Englisch im Kindergarten

Frau Steffi Graf, BEd, hat sich einverstanden erklärt, eine Gruppe von Pädagoginnen zu leiten, um Englisch im Kindergarten in der Gemeinde Oberwaltersdorf zu implementieren.

Derzeit wären 3 Absolventinnen der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich an der Mitarbeit interessiert: Steffi Graf, Tamara Hütter und Helene Ringhofer.

Zusätzlich haben zwei weitere Oberwaltersdorferinnen ihr Interesse an der Mitarbeit bei der Gemeinde angemeldet: Shirley Angerbauer und Vicky Landstetter.

Claudia Mewald und Sabine Wallner von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich stehen zur Verfügung, um gemeinsam mit den Interessentinnen im Juli 2017 ein Konzept zu entwickeln und sie bei ihren Unterrichtsplanungen zu beraten. Ziel der Planungen ist es, die Kommunikationsfähigkeit der Kinder nach einem Kompetenzmodell (siehe unten) zu fördern und eine kontinuierliche Entwicklung in Gang bringen zu können.

Für das Projekt ist unseren Informationen nach ein Budget von € 7100,00 pro Jahr vorgesehen. Das ergibt einen Stundenlohn von € 22,53 für jeweils eine Stunde Englisch pro Gruppe (3x3 Gruppen) und Woche, wenn mit 35 Unterrichtswochen pro Jahr gerechnet wird.

Sollte ein Portfolio für die Kinder gewünscht sein, müssten ca. € 3,00 Kopierkosten pro Kind kalkuliert werden.

Die Pädagoginnen arbeiten auf Honorarbasis und überschreiten das Budget nicht.

Bei Fragen stehen Steffi Graf und Claudia Mewald telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung:

Steffi Graf: 06765068079, ganauser.stefanie@gmail.com

Claudia Mewald: 06763478525, claudia.mewald@ph-noe.ac.at

Kompetenzmodell für die Entwicklung kommunikativer Kompetenzen im Kindergarten über 2- 3 Lernjahre

	Der Lerner / Die Lernerin ...	Fähigkeiten	Strategien und Aufgaben
ZUHÖREN	verstehet Wörter, Phrasen und ganz einfache Sätze	Zuhören 1	Verstehen von einzelnen Wörtern, Phrasen und Sätzen; Identifizieren (zeigen), verbinden, sequenzieren, bemalen, nummerieren, beschriften
	verstehet kurze, einfache Anweisungen von Lehrkraft oder von anderen Kindern und befolgt sie	Zuhören 2	Verstehen von von kontextualisierten Wörtern, Phrasen und Sätzen; Nonverbale Antwort, identifizieren (zeigen), verbinden, sequenzieren, bemalen, nummerieren, beschriften, etwas tun
	verstehet einfache Lieder, Gedichte, Reime, Dialoge und Geschichten	Zuhören 3	Verständnis von spezifischen Informationen Nonverbale Antwort, identifizieren (zeigen), verbinden, sequenzieren,

			bemalen, nummerieren, beschriften, etwas tun
	verstehet Fragen und Aussagen über Gegenstände, Personen und Tiere vor allem nach Wiederholung	Zuhören 4	oben sehen (alle)
SPRECHEN	kommuniziert in alltäglichen Situationen; fragt und antwortet auf einfache Fragen	Interaktion 1	funktionaler Diskurs, informelles Gespräch, sehr einfacher Sprecherwechsel Nonverbale und verbale Reaktion auf Aufforderungen unterstützt durch Bilder und Mimik/Gestik
	stellt sich selbst und andere vor; erzählt und kommuniziert über sich selbst und seine / ihre Umgebung in Worten, Phrasen und Sätzen	Produktion 1	Bekannte, einfache Aussagen unterstützt durch Bilder, Objekte und Mimik/Gestik
	beschreibt Objekte, Tiere, Menschen und Gefühle in einfachen Worten, Phrasen und ganz einfachen Sätzen	Produktion 2	Beschreiben, verbinden, kategorisieren mit Objekten, Bildern und Bildkarten

Antrag:

Fr. Ausschussvorsitzende GR Volny beantragt, das Konzept lt. Vorschlag Englisch in den drei Landeskindergärten umzusetzen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Wortmeldung: Bgm. Matousek, GR Wilflinger

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

**zu 15 Straßenbau - Beauftragung Florianistaße sowie Flurgasse
Vorlage: BA/640/2017**

Sachverhalt:

Für die Herstellung des Gehsteiges in der Florianistaße und des Geh-Radweges in der Flurgasse liegen Angebote, entsprechend dem Rahmenvertrag für Straßenbau 2017-2020, seitens der Fa. Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH vor.

Die vorliegende Kostenschätzung beläuft sich auf eine Summe von € 129.610,14 inkl. Ust. für die Florianistraße und € 106.318,31 inkl. Ust. für die Flurgasse, somit auf eine Gesamtsumme von
€ 235.928,45.

Antrag:

Der Ausschussvorsitzende GGR Izso stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag, entsprechend dem Rahmenvertrag für Straßenbau 2017-2020, an die

Fa. Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, für € 235.928,45 inkl. Ust.

erteilen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 21 Dafürstimmen